

**FORMBLATT gemäß ANHANG A  
der Richtlinie 90/167/EWG des Rates vom 26. März 1990 <sup>(1)</sup>**

*Dr. Max Muster*  
*Hauptstr. 1, 1111 Musterort*  
(Name, Vorname und Anschrift des verschreibenden Tierarztes)

(Ausfertigung für den Hersteller oder zugelassenen Händler)  
(mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren) <sup>(2)</sup>

**VERSCHREIBUNG FÜR FÜTTERUNGSARZNEIMITTEL**

Diese Verschreibung darf  
nur einmal benutzt werden

Name oder Firma und Anschrift des Herstellers oder Händlers des Arzneifuttermittels .....  
*Garant Tiernahrung GmbH, Raiffeisenstraße 3, 3380 Pöchlarn*

Name und Anschrift des Tierhalters oder -besitzers \* .....  
*Josef Musterteichwirt*  
*Musterdörfel 7, 8888 Musterhausen*

Identifizierung und Anzahl der Tiere: ..... *x kg FISCHART (Forellen)*

Zu behandelnde Krankheit <sup>(3)</sup>: ..... *DIAGNOSE*

Bezeichnung der zugelassenen Arzneimittelvormischungen: .....  
*Umwidmung für Fische nach TAKG § 4 (1 u. 2) „THERAPIENOTSTAND“*  
*FAM Aqua 1642/2 mit Oxytetracyclin 40 % (Zulassungsnr. 8-00399)*

Menge des Arzneifuttermittels ..... *z.B. 1 Sack zu 25 kg* kg

Besondere Empfehlungen für den Tierhalter :

Anteil des Arzneifuttermittels an der Tagesration, Häufigkeit und Dauer der Behandlung: .....  
*nach tierärztl. Anweisung, z.B. 10 Tage lang tägl. 1 % d. Lebendmasse bei Forellen, 14 Tage lang tägl. 1 % d. Lebendmasse bei Karpfen (restlichen Futterbedarf mit unmediziniertem Futter decken)*

Wartezeit vor der Schlachtung bzw. vor dem Inverkehrbringen von Erzeugnissen behandelter Tiere:  
*z. B. 500 Tagesgrade*

.....  
(Datum der Ausstellung) <sup>(4)</sup>

.....  
(Unterschrift des Tierarztes)

Vom Hersteller oder zugelassenen Händler auszufüllen :

Auslieferungsdatum : .....

Haltbarkeitsdauer : .....

.....  
(Unterschrift des Herstellers oder zugelassenen Händlers)

<sup>(1)</sup> Dieses Formblatt ist gemäß § 6 Abs. 4 Z 1 Tierarzneimittelkontrollgesetz in dreifacher Ausfertigung auszufüllen. Das Original verbleibt beim Hersteller oder Großhändler, je eine Durchschrift ist für den Tierhalter und den verschreibenden Tierarzt bestimmt.

<sup>(2)</sup> Gemäß § 6 Abs. 4 Z 2 Tierarzneimittelkontrollgesetz

<sup>(3)</sup> Nur auf dem für den Tierarzt bestimmten Exemplar anzugeben

<sup>(4)</sup> Diese tierärztliche Verschreibung ist nur drei Monate gültig

*Abholung im Lagerhaus (Filiale) .....*

\*  *Zustellung per Bahnexpress an .....(Zustelladresse)*